

Änderungen ab 2015

Vorübergehende Wasserentnahmen aus Hydranten

die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Buchberggruppe hat in seiner letzten Sitzung am 10.03.2015 beschlossen die vorübergehenden Wasserentnahmen aus Hydranten (Bauwasser, Poolbefüllungen, Spritzenbefüllungen, Festveranstaltungen, Kanalspülungen, Feldbewässerungen, u. ä.), grundlegend neu zu regeln. Der Grund für die Neuregelung war das erhöhte Risiko einer möglichen Verkeimung des Rohrnetzes.

Ab sofort gelten für vorübergehende Wasserentnahmen aus Hydranten folgende Änderungen:

- **Bauwasser:**
Die Montage / Demontage des Bauwasserzählers mit Auslaufhahn erfolgt ausschließlich vom Zweckverband; der Einbau einer Sicherungskombination aus Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter ist erforderlich.
- **Poolbefüllung:**
Die Montage / Demontage des Wasserzählers am Hydranten erfolgt ausschließlich vom Zweckverband.
- **Gemeinden / Firmen / sonstige Wasserabnehmer:**
Die Montage / Demontage des Wasserzählers am Hydranten kann, bei wechselnden Baustellen / Abnahmestellen, ggf. auch vom Antragsteller erfolgen. Vor jeder Wasserentnahme muss der Hydrant gründlich gespült werden. Nach Beendigung der Wasserentnahme ist der Hydrant wieder ordnungsgemäß zu verschließen.
- **Spritzenbefüllung:**
Ab sofort werden grundsätzlich keine Wasserzähler mehr für die Befüllung der Unkraut-spritzen an Landwirte ausgegeben und auch keine Genehmigungen mehr erteilt.
- **Feldbewässerung:**
Dem Abnehmer werden von der Geschäftsstelle, vor Beginn der Bewässerung, schriftlich die Auflagen und Bedingungen der Wasserentnahme mitgeteilt. Die Montage / Demontage des Wasserzählers am Hydranten erfolgt ausschließlich vom Zweckverband. Sollte sich ein Abnehmer nicht strikt an die Vorgaben des Zweckverbandes halten, erfolgt umgehend eine Demontage des Wasserzählers durch den Zweckverband. Für diesen Abnehmer wird künftig keine Feldbewässerung mehr genehmigt.
- **Festveranstaltungen:**
Entsprechende Anträge müssen mindestens 8 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn dem Zweckverband vorliegen. Die Montage / Demontage des Wasserzählers am Hydranten erfolgt ausschließlich vom Zweckverband. Vor Beginn der Wasserentnahme wird vom Zweckverband der Hydrant gründlich gespült und vor Ort eine bakterielle Wasserprobe entnommen.
- **Verkehrssicherheit**
Für die verkehrsrechtliche Sicherung nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung mit Verwaltungsvorschrift (StVO mit VwV) und Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) ist der Betreiber verantwortlich. Ggf. erforderliche ordnungsbehördliche Genehmigungen holt der Betreiber selbst ein oder veranlasst diese. Der Antragsteller wird vom Zweckverband bzgl. der ordnungsgemäßen Absicherung vor Ort eingewiesen. Der Antragsteller muss auf dem Antragsformular bestätigen, dass die Einweisung durch den Zweckverband erfolgte und dass er seiner Verpflichtung zur Absicherung der Gefahrenstelle nachkommen wird.

- **Abnehmerpflichten / Haftung**

Jeder Antragsteller haftet für das Abhandenkommen und für die Beschädigung des vom Zweckverband ausgegebenen Materials. Die Kosten hierfür sind dem Zweckverband zu erstatten.

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Buchberggruppe
Leutnerstraße 26, 94315 Straubing**

Telefon-Nr. 09421/9977-0

Telefax-Nr. 09421/9977-99

Entstörungsdienst: 09421/9977-77

Homepage: www.wasserzweckverband-buchberggruppe.de